



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese Ausgabe des PTJ erhalten und vor sich haben, wird das Ergebnis der Wahl zur Vertreterversammlung der Kammer schon vorliegen und Sie können die Ergebnisse auf der Homepage der LPK abrufen. Die mit dem Zusammentreten der neuen Vertreterversammlung verbundene Wahl eines neuen Kammervorstands ist auch Anlass für einen Rück- und vor allem Ausblick auf anstehende Aufgaben und Herausforderungen für diesen Vorstand.

Für unsere Berufsgruppe ist die Reform der Psychotherapeut*innenausbildung eine wichtige Verbesserung für künftige Generationen, die im zweiten Aus- bzw. künftig Weiterbildungsabschnitt sozialversichert mit gesichertem Einkommen arbeiten. Auch die Qualifikation für Tätigkeiten in den Kliniken wird sich verbessern, nicht nur durch den Status in der Weiterbildung, sondern auch fachlich durch vorgeschriebene Weiterbildungsinhalte. Die Umsetzung und Etablierung der Weiterbildung im Land wird, auch um die künftige Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu sichern, viel Arbeit in der Kammer bedeuten.

Die Nachwirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung von Corona vor allem auf Kinder und Jugendliche sind eklatant, eine Verbesserung der ambulanten und stationären Hilfen für die Betroffenen ist unbedingt erforderlich. Trotz der von Bund und Land bereitgestellten Mittel für psychosoziale Hilfsmaßnahmen sind die Praxen sehr belastet, teilweise überlastet, auch weil bei besonders schweren Verläufen eine kurzfristige Einweisung in eine stationäre Behandlung nicht oder nur nach langer Wartezeit möglich ist.

Auch für unsere Berufsgruppe wie für unsere gesamte Gesellschaft werden das sich verändernde Klima und die absehbaren Folgen, die schon

jetzt als Klimakrise bezeichnet werden, eine Herausforderung bedeuten. Notwendig werden eine bessere Krisenintervention bei Naturkatastrophen, der Umgang mit klimaassoziierten Ängsten und die Förderung der Resilienz im Umgang mit dem sich ändernden Klima. Viele der Herausforderungen beziehen sich auf Hilfen für Menschen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen, ebenso wie auf die Prävention psychischer Erkrankungen. Hierzu gilt es, mehr wissenschaftlich basierte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Alles das sind letztlich Aufgaben und Herausforderungen für unsere Profession im Kontext gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, die unsere Gesellschaft in gleicher Weise mittragen muss, wie dies bei der Prävention körperlicher Belastungen und Erkrankungen bereits selbstverständlich ist. Dass sich dieses Verständnis durchsetzt und psychische Erkrankungen weiter entstigmatisiert und nicht als persönliches Fehlverhalten oder Schwäche gesehen oder interpretiert werden, muss als gemeinsames Ziel gelten.

Das sind nur einige der wichtigsten Themen für die kommende Kammerlegislaturperiode. Weitere könnten aufgezählt werden und kommen in den nächsten Jahren hinzu. Der scheidende Vorstand wünscht der neuen Vertreterversammlung und dem neu zu wählenden Vorstand viel Erfolg bei den anstehenden Aufgaben.

Wir wünschen Ihnen, liebe Mitglieder, eine gute Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins nächste Jahr und verbleiben mit besten kollegialen Grüßen

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

LPK-Vertreterversammlung am 20./21. Oktober 2023

Am 20. und 21. Oktober 2023 fand die letzte Vertreterversammlung (VV) der laufenden Wahlperiode statt. Am ersten Tag erstatteten die Ausschüsse Bericht über ihre Tätigkeit der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Daran anschließend diskutierten die Delegierten über die einzelnen Ausschüsse, deren zukünftige Aufgaben und mögliche Änderungen ihrer Struktur. Insbesondere

die zukünftige Struktur des bisherigen Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde ausführlich besprochen. Speziell zu diesem Ausschuss wurde vorgeschlagen, eine Binnen-differenzierung einzuführen, um die verschiedenen Aufgabenbereiche effizienter bearbeiten zu können. Begrüßt wurde auch der Vorschlag, dass die Ausschussarbeit vernetzt werden müs-

se, da die verschiedenen Ausschüsse manchmal am selben Thema, aber aus unterschiedlichen Perspektiven arbeiten. Die ausschussübergreifende Arbeit sollte von daher in der nächsten Legislaturperiode von vorneherein mit bedacht werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Umsetzung der Weiterbildung gerichtet werden, insbesondere, was die Schaffung von Weiterbildungss-

stellen in den verschiedenen Arbeitsfeldern betrifft.

Aus der VV wurde angeregt, dass in der nächsten Legislaturperiode nach dem Vorbild der Kammer Rheinland-Pfalz ein*e Landesbeauftragte*r für Klimapsychologie berufen werden soll.

Präsident Dr. Dietrich Munz referierte dann Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden Vorstandsbereich, insbesondere zu Fragen der Finanzierung und Umsetzung der neuen Weiterbildung für Psychotherapeut*innen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Anschließend informierte er über die auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eingesetzte Kommission, die über die Reform der psychiatrischen und psychosomatischen Fächer und deren Weiterentwicklung in der Krankenhausversorgung beraten soll. Er sieht in den Vorschlägen der Kommission keinen Ansatz für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung, da diese sich auf die psychiatrische Versorgung konzentrieren. Auch vermisst er Aussagen zur Personalbemessung.

Im Anschluss berichtete Dr. Munz über das Anhörungsverfahren für die Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSPPsych-RL-KJ). Dr. Munz kündigte eine Informationsveranstaltung mit der Landesärztekammer (LÄK) an, damit



Dr. Dietrich Munz, Ulrike Böker, Ullrich Böttinger, Birgitt Lackus-Reitter, Dorothea Groschwitz und Dr. Roland Straub (Sitzungsleitung)

die Kolleg*innen sich nach Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hierüber informieren können. Außerdem berichtete er, dass bei der Kassenärztlichen Vereinigung bislang zwei Netzverbünde nach der KSPPsych-RL für die Erwachsenenversorgung beantragt worden sind.

Anschließend wurde die Resolution „Praxenkollaps verhindern – flächen-deckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung gewährleisten“ diskutiert und einstimmig verabschiedet (siehe S. 400).

Danach begann die Beratung zum Kammerhaushalt. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der VV einstimmig genehmigt, die Rechnungsführerin und der Vorstand entlastet.

Der Haushalt 2023 wurde beraten und Nachtragshaushalte verabschiedet, ebenso der Haushaltsplan 2024 sowie die Beitragstabelle, in gleicher Höhe wie im Jahr davor. Die Delegierten beschäftigten sich dann mit einigen Satzungsänderungen in der Fortbildungs- und der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen. Es folgte die Diskussion und Abstimmung zu Änderungen der Berufsordnung, welche die Anpassung an die Musterberufsordnung gewährleisten soll.

Abschließend bedankte sich Dr. Munz bei den Ausschüssen, der VV, den Vorstandskolleg*innen und der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode.

Diskussion über Kammergründung für Gesundheitsberufe Vortrag von Präsident Dr. Dietrich Munz bei den Physiotherapeut*innen

In den Gesundheitsberufen der Physio-, Ergo- und Logotherapeut*innen und Hebammen sowie den Pflegeberufen findet derzeit eine intensive Auseinandersetzung mit der Neugestaltung und Akademisierung der Ausbildung statt. Damit verbunden und intensiviert ist die Debatte, dass auch für diese Berufe Kammern eingerichtet werden. Innerhalb der Berufsgruppen sind die Positi-

onen dazu divergent, häufig verbunden mit Zweifeln an der Notwendigkeit einer Kammergründung.

Einer der Landesverbände der Physiotherapeut*innen ist seit längerer Zeit im Austausch mit dem LPK-Vorstand und hat den Präsidenten Dr. Dietrich Munz zu einem Vortrag zur Gründung, dem Aufbau und den Akti-

vitäten der Psychotherapeutenkammer eingeladen. Dr. Munz verdeutlichte, welche Aufgaben die Kammern als Körperschaften der Bundesländer per gesetzlichem Auftrag übernehmen und wie diese in der Kammer in Arbeit des Vorstands, der Ausschüsse und der Geschäftsstelle umgesetzt wurden. Wichtig war ihm zu verdeutlichen, dass die Kammer zwischenzeitlich ein bedeutsa-

mer Ansprechpartner des Sozialministeriums ist und dort in vielen Gremien und Arbeitsgruppen eingebunden wurde, um sowohl die Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen als auch der Psychotherapeut*innen darzustellen und dafür einzutreten. Er betonte auch, wie wichtig der Aufbau einer starken Bundeskammer war und ist, um die Interessen des Berufsstands in der Bundespolitik gegenüber Bundestagsabgeordneten, dem Gesundheits- und anderen Ministerien, den Bundesorganisationen der Krankenkassen und anderen Beteiligten in der Gesundheitspolitik zu vertreten und die politischen Prozesse mitzugestalten.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Kammer als eine alle Interessen innerhalb der Berufsgruppen umfassende und als demokratisch legitimierte Vertretung des Berufsstands wichtig ist, um diese Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Dies schmälert nicht die Bedeutung von Verbänden, die über die Wahlen in der Kammer repräsentiert sind und auf diesem Weg und über die Arbeit in Ausschüssen, Kommissionen und anderen Einrichtungen der Kammer ihre spezifischen Anliegen einbringen und, wenn erforderlich, in der Diskussion in den Gremien einen Ausgleich bzw. Kompromiss bei divergierenden Interessen erreichen müssen. Die Präsidentin von Physio-Austria, Constance

Schlegel bestätigte in ihrem Vortrag die Vorteile einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehörigen als Repräsentantin der gesamten Berufsgruppe gegenüber Gesetzgeber und Ministerien. Nur auf dieser Basis können die Interessen der Berufsangehörigen gebündelt in politische Diskussionen eingebracht werden. Der aktuelle Stand der Gründung der Pflegekammer in Baden-Württemberg wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Landespfelegerats Baden-Württemberg vorgestellt. Er brachte u.a. die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Errichtung der Pflegekammer erfolgreich sein und das geforderte Quorum zur Errichtung der Kammer erreicht werden wird.

LPK-Info-Veranstaltungen zur Weiterbildung in der Jugendhilfe, Paar- und Lebensberatung sowie der Gemeindepsychiatrie

In mehreren Veranstaltungen informierte die LPK Träger der Jugendhilfe, Paar- und Lebensberatung sowie der Gemeindepsychiatrie über die Reform der Ausbildung von Psychotherapeut*innen und die künftige Weiterbildung im institutionellen Bereich. Einführend stellte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz jeweils den neuen Studiengang zur Approbation und die Struktur der künftigen Weiterbildung dar. Zur Bedeutung und Rolle der Psychotherapeut*innen in der Jugendhilfe und Paar- und Lebensberatung referierten dann Ullrich Böttinger und Dr. Esther Stroe-Kunold. In der Diskussion zu diesem Arbeitsbereich wurde verdeutlicht, dass auch

zukünftig Psychotherapeut*innen eine wichtige Rolle einnehmen sollten und deshalb das Angebot der Weiterbildung in der stationären und ambulanten Jugendhilfe ebenso wie in der Paar- und Lebensberatung sinnvoll ist, um künftige Kolleg*innen für diese Arbeitsfelder zu informieren und die Zusammenarbeit zu verbessern. Problematisiert wurde, dass es häufig schwierig sein wird, entsprechende Stellen für künftige Weiterbildungsermächtigte und Weiterbildungsteilnehmer*innen in den Einrichtungen zu etablieren, um die Weiterbildung sicherstellen zu können. Für die gemeindepsychiatrische Versorgung stellte Achim Dochat

die Wichtigkeit der Integration der Psychotherapeut*innen für die Aufgaben der gemeindepsychiatrischen Dienste dar. Auch dort wurde die Möglichkeit der Weiterbildung grundsätzlich begrüßt, jedoch die Finanzierungsmöglichkeit von Stellen für die Weiterbildung kritisch gesehen.

Sowohl für die Weiterbildung in der Jugendhilfe und Paar- und Lebensberatung sowie der Gemeindepsychiatrie wurden Arbeitsgruppen initiiert, um die Probleme und Möglichkeiten in den Institutionen gemeinsam zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung zu überlegen.

LPK-Mitgliederportal für Fortbildungszertifikat und Fortbildungspunktekonto – Antragstellung ab Januar 2024 nur noch online

Fortbildungszertifikat und -punktekonto können ab 1. Januar 2024 nur noch online über unser Mitgliederportal beantragt werden. Sollten Sie noch keinen persönlichen Zugang zum Portal beantragt haben, bitten wir Sie, sich entweder per E-Mail an mitgliederportal@lpk-bw.de oder per Post an die LPK Baden-Württemberg, Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart zu wenden

und uns die folgenden Angaben zu übermitteln:

- vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Mitgliedsnummer LPK-BW (diese finden Sie auf dem letzten Beitragsbescheid)
- E-Mail-Adresse.

Nach Erhalt Ihrer Nachricht werden wir Ihnen Ihren Zugang an die bei uns hinterlegte Postadresse senden. Falls sich Ihre bei uns hinterlegte Postadresse zwischenzeitlich geändert haben sollte, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung.

**Resolution
der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg:**

Praxenkollaps verhindern – flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung gewährleisten

Stuttgart, 23. Oktober 2023

Die wohnortnahe ambulante Versorgung in den Praxen der Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen ist das Herzstück des Gesundheitssystems in Deutschland. Sie ermöglicht allen Bürger*innen grundsätzlich einen gleichen Zugang zur Versorgung, unabhängig vom Einkommen und vom sozialen Status. Damit stellt sie einen wichtigen Pfeiler des sozialen Friedens dar.

Die mittel- und langfristige Sicherung dieser Versorgung ist in Gefahr. Die Gründe dafür sind vielseitig. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist unter dem Slogan #Praxenkollaps derzeit in einer breiten Kampagne auf diese Gefahr hin und bittet die Politik um Unterstützung.



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der LPK erklärt sich solidarisch mit diesem Anliegen.

Für eine gute ambulante Versorgung von Patient*innen mit psychischen Erkrankungen benötigt es nicht nur eine ausreichende Anzahl von Psychotherapeut*innen, sondern auch die Möglichkeit der Kooperation und Vernetzung mit den Behandelnden anderer Fachgruppen. Sie sind erforderlich, um die häufig notwendige begleitende Medikation zu gewährleisten oder auch somatische Komorbiditäten zu behandeln. Wir erleben es aber bereits jetzt schon, dass es an Haus- und Fachärzt*innen mangelt. Eine wohnortnahe Verfügbarkeit von P-Fachärzt*innen ist an vielen Stellen nicht mehr gegeben. Besonders alarmierend ist die Situation bei den Kinder- und Jugendlichenpsychiater*innen. Dies erschwert die ambulante Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit schwereren psychischen Erkrankungen oder macht oft eine leitliniengerechte Versorgung sogar unmöglich.

Die Politik ist aufgefordert, die Situation ernst zu nehmen und alles zu tun, um die weitere Verschlechterung der ambulanten Versorgung zu verhindern. Dazu gehört die Finanzierung einer ausreichenden Zahl von ambulanten Weiterbildungsplätzen für alle Fachgruppen. Dies gilt insbesondere für die neue ambulante Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen, für die es noch keinerlei Finanzierungsgrundlage gibt. Wegen des sehr hohen Altersdurchschnitts der Fachgruppe kann sich auch hier schnell bei der Zahl der Versorgenden in der ambulanten Psychotherapie ein Defizit entwickeln bzw. verstärken.

Die Agenda der Gesundheitspolitik steht. Mit dem Praxenkollaps steht nicht weniger als die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung auf dem Spiel. Außerdem muss es eine spürbare Reduzierung des bürokratischen Aufwandes in den Praxen geben sowie eine funktionierende und mit einer Arbeitserleichterung verbundene Digitalisierung.

Und schließlich hat die Politik dafür Sorge zu tragen, dass die Honorierung der Leistungen den durch die Inflation bedingten Verlust der Kaufkraft sowie die Steigerung bei den Praxiskosten volumnäßig abdeckt.

Die ambulante Versorgung muss die angemessene Unterstützung und Wertschätzung erhalten, indem sie bei den Gesetzesvorhaben berücksichtigt wird und ganz oben auf der Agenda der Gesundheitspolitik steht. Mit dem Praxenkollaps steht nicht weniger als die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung auf dem Spiel.

Ergebnisse der Wahl zur Vertreterversammlung

Die Wahlen zur 6. Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg sind mit dem Wahlfristende am 28. November 2023 zu Ende gegangen. Insgesamt waren knapp 7.000 Kammermitglieder wahlberechtigt. Die Ergebnisse der Wahl lagen zum Redaktionsschluss

für diese Seiten (10. November 2023) noch nicht vor, sie werden in einem Zeitraum von maximal zwei Wochen nach Abschluss der Wahlzeit auf der LPK-Homepage unter www.lpk-bw.de/node/3638 veröffentlicht.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo.-Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr
Tel.: 0711/674470–0
Fax: 0711/674470–15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de